

5. Die Sigambren. — Martial.

Auf dem Gebiete der antiquarischen Forschung gibt es kaum eine Frage, deren Lösung schwieriger wäre, als die Frage nach den Grenzen, von welchen die Wohnplätze der verschiedenen deutschen Völkerschaften diesseits und jenseits des Rheines in den ältesten Zeiten eingeschlossen waren. Zu den vornehmsten Ursachen, aus welchen sich diese Schwierigkeit erklärt, gehört namentlich die Thatsache, dass jene Völkerstämme zur Zeit, wo die römischen Schriftsteller ihnen ihre Aufmerksamkeit zuwandten, in einem unstätten Drängen begriffen waren, und daher ihre Wohnsitze freiwillig oder gezwungen oft veränderten, so dass der Schriftsteller, welcher auch nur um eine geringe Zeit später schrieb, einzelne dieser Völkerschaften an ganz anderer Stelle fand, als wo der frühere Schriftsteller sie gefunden hatte. Zu diesen Ursachen tragen wir kein Bedenken den Umstand hinzuzuzählen, dass die alten Römer, von der Schwierigkeit, welche die Sache an sich auch hatte, ganz abgesehen, sich in solchen Dingen keiner ängstlichen Genauigkeit beflissen haben, und in dieser Beziehung thut man ihnen gewiss kein Unrecht, wenn man sie mit den neuesten Franzosen auf dieselbe Linie der geographischen Kenntnisse und Genauigkeit stellt. Ganz neuerdings noch berichtete ein gelehrter Französischer Schriftsteller seinen Landsleuten, dass er von Köln rheinabwärts nach Mainz gefahren, und selbst geographische Lehrbücher in Frankreich enthalten Dinge, welche den unwiderleglichen Beweis liefern, wie geringen Werth man dort auf die Ge-

nauigkeit der geographischen Angaben zu legen gewohnt ist. Und nicht bloss in Frankreich, auch in Deutschland selbst lassen sich höchst auffallende Beispiele von solcher geographischen Sorglosigkeit anführen und wir wollen hier zum Belege einzelne Beispiele aus dem denkwürdigen rheinischen Antiquarius anführen, welcher 1744 in zweiter Auflage in Frankfurt erschienen ist. Das ausführliche Buch, welches 941 Seiten Text hat, enthält manche interessante Mittheilungen über rheinische Geschichte, Kultur und Alterthümer, aber daneben auch Unrichtigkeiten, welche uns in Verwunderung setzen müssen. So z. B. sagt uns der Verfasser, von Remagen fliesse der Rhein nach Erpel, dann komme er nach Nonnenwerth, und dann nach Unkel! Königswinter liegt ihm am linken Ufer des Rheines, und dergleichen mehr. Doch wir wollen die eigenen Worte des rheinischen Antiquarius hiersetzen. „Von Rheinmagen, sagt er, begiebt sich der Rhein auf das ohnweit von dannen liegende churcölnische Städtgen Erpel, allwo zu oberst auf dem Berge das Hochgericht zu sehen ist. Sodann benätzet er das auf einer Insel gelegene Nonnenwerth, cisterzienser Ordens, und ohnweit diesem das churcölnische Städtgen Unkel, von dem weiter nichts merkwürdiges zu melden ist, als dass sich unterhalb demselben im Rheine ein Felsen zeigt, auf welchem oftmals, ein in einer lustigen Gesellschaft munterer Reisender, vorn aus dem Schiff springt, ein Glas Wein auf Gesundheit der Reisegefährten darauf ausleeret und dann hinten ins Schiff wieder hineinsteigt. — — Auf Drachenfels folgt am Rhein der Berg Stromberg, in einigen Landkarten Straumberg genannt, gegenüber aber am linken Gestade, das Städtgen Winter. Dieses Winter mit dem Zunamen Königswinter.“ —

a) Der rheinische Antiquarius lässt diese Unrichtigkeiten auch in der zweiten Auflage seines Buches wiederholen, obgleich allein die Karte die er selbst beigefügt, ihn von der Unrichtigkeit seiner letzten Angabe hätte überzeugen können. Wir

wollen uns nicht länger hierbei aufhalten, auch keine Belege aus den neuesten Reisebüchern anführen, sondern zu der Mittheilung übergehn um deretwillen wir diese Bemerkungen vorangeschickt haben.

Zu denjenigen deutschen Völkerschaften, welche sich den Römern am bemerkbarsten gemacht haben, gehören die Sigambren, die Horaz an einer Stelle *feroces*¹⁾ und an einer andern²⁾ *caede gaudentes*, und die Juvenal *torvi*³⁾ nennt. Von einer aus Sigambren bestehenden Cohorte im römischen Dienste sagt Tacitus, sie sei *prompta ad pericula, nec minus cantu ac armorum tumultu trux*.⁴⁾ So sehr die Sigambren auch wegen ihres Muthes, ihrer Wildheit und Grausamkeit die Augen der römischen Schriftsteller auf sich gezogen hatten, so ist es doch bisher nicht gelungen ihre Wohnsitze nach den Nachrichten der römischen Schriftsteller mit Genauigkeit anzugeben. Dass Clüver in seinem ausgezeichneten Werke, der *Germania antiqua*, die Stellen des Sollius Sidonius Apollinaris, wo dieser Schriftsteller über die Sigambren spricht, angeführt und berücksichtigt habe, finden wir nicht; auch Ukert hat dieses Schriftstellers nur vorübergehend erwähnt, und deswegen wollen wir diese Stellen mittheilen. Sidonius Apollinaris war 430 zu Lyon geboren und starb gegen das Jahr 488; er war Dichter, in der Geschichte und im Alterthum gründlich unterrichtet. An sechs Stellen erwähnt er der Sigambren. In der ersten Stelle, in einem Briefe, nennt er sie *paludicolae*⁵⁾ Sumpfbewohner, ganz in Uebereinstimmung mit dem Propertius, der sie *paludosi* nennt. In der Epist. IX des ersten Buches heisst es beim Sidonius:

1) Od. IV, 2, 36.

2) Od. IV, 14, 52.

3) Sat. IV, 147.

4) Annal. IV, 47.

5) Epist. IV, 2.

Hic tonso occipiti, senex Sicamber,
 Postquam victus es, elicis retrorsum
 Cervicem ad veterem novos capillos.

In dem Panegyrikus auf den Avitus kommt folgende Stelle vor.

Iam pater aureo
 Tranquillus sese solio locat, inde priores
 Consedere dei. Fluviis quoque contigit illo
 Sed senibus residere loco. Tibi maxime fluctu
 Eridane et flavis in pocula fracte Sicambris
 Rhene tumens, Scythiaequae vagis equitate catervis.¹⁾

In demselben Panegyrikus heisst es V. 114 und 115:

Ulpus inde venit, quo formidata Sicambris
 Agrippina fuit.

Dann finden wir in dem Carmen XXII. V. 245 die folgende Stelle:

Tu Tuncrum et Vachalim, Visurgin, Albin,
 Francorum et penitissimas paludes
 Intrares, venerantibus Sicambris,
 Solis moribus inter arma tutus.

Und zuletzt schreibt unser Dichter von den Sigambern:

Sic ripae duplicis tumore fracto
 Detonsus Vachalim bibas Sicamber.²⁾

Die Mittheilung dieser Stellen aus dem Sidonius Apollinaris genügt uns; auf eine geographische und historische Erklärung derselben einzugehen, ist hier nicht unsere Absicht; dieses würde zu einer Untersuchung der ganzen Frage nach den Sitzen und der Geschichte der Sigambern hinführen. Eine Frage jedoch, welche die Sigambern betrifft, wollen wir hier noch kurz berühren.

1) Carmen VII, 39. 55. p. 331.

2) Carmen XIII, 30.

Sidonius Apollinaris sagt, die Sigambern seien *de tonsi*, sie seien geschoren. Er gibt uns hierüber das Nähere an, indem er sagt: sie seien *retrorsum* geschoren, d. h. sie hätten das Haar am hintern Theile des Kopfes abgeschnitten; wenn aber der Sigamber in die Gefangenschaft gerathe, dann schneide er das Haar nicht mehr nach Art seiner Landsleute ab, sondern lasse es wachsen. Auch der Dichter Martial kennt die Sigambern und ihre Haartracht; er berichtet, sie trügen das Haar in einem Knoten zusammengebunden.

Crinibus in nodum tortis venere Sicambri,

*Atque aliter tortis crinibus Aethiopes.*¹⁾

Hiernach scheint Martial mit dem Sidonius im Punkte des Haarputzes der Sigambern im Widerspruche zu sein.

Denkbar ist es allerdings, dass die Sigambern das Haar, auch wenn sie dasselbe am hintern Theile des Kopfes abschnitten, in einen Knoten zusammenbanden, aber hätten sie dieses wirklich gethan, dann hätte Sidonius dieses ohne Zweifel berichtet, er würde so gut wie Martial gesagt haben, dass sie das Haar in einem Knoten zusammengebunden trügen, nicht aber, dass sie dasselbe am Hinterkopfe abschnitten. Sidonius zeigt sich in den mitgetheilten Versen wohl unterrichtet; er weiss nicht bloss, dass die Sigambern das Haar in der angegebenen Weise abschneiden, sondern er weiss mehr, er weiss dass sie dasselbe wachsen lassen, dass sie die Mode ihrer neuen Umgebung annehmen, wenn sie Gefangene geworden sind. Fragt man, wer in diesem Punkte am besten unterrichtet gewesen, Martial oder Sidonius, so muss man sich für den Letztern entscheiden, für Sidonius, der wie er selbst anführt, mitten unter den *crinigeris cetervis* lebte, der so manches Ungemach von ihnen zu erdulden hatte.

Er sagt in dem Carmen XII. p. 369.

1) Martial de spect. 3, 9.

Quid me, etsi valeam, parare carmen
 Fescenninicolae iubes Diones
 Inter crinigeras situm catervas
 Et germanica verba sustinentem;
 Laudantem tetrico subinde vultu,
 Quod Burgundio cantat esculentus,
 Infundens acido comam butyro?
 Spernit senipedem stilum Thalia,
 Ex quo septipedes videt patronos.

Hiernach muss man sich in der bezeichneten Frage auf die Seite des Sidenius Apollinaris und nicht auf die des Martial stellen, und dafür gibt es noch einen andern Grund. Tacitus widmet in seiner Germania den Sueven ein eigenes Kapitel. Nunc de Suevis dicendum est Insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere. Sic Suevi a ceteris Germanis, sic Suevorum ingenui a servis separantur¹⁾. Hiernach waren die Sueven es, welche das Haar am ganzen Haupte aufwärts gegen die Schur strichen — das heisst das obliquare — und es dann in einen Knoten zusammenbanden. Diese Art das Haar zu tragen ist das Abzeichen der Sueven, insigne gentis, und sie unterscheiden sich dadurch nach dem Tacitus von andern germanischen Völkern, also auch von den Sigambren.

Nach dem Gregor von Tours trugen die Franken crinium flagella, und diese Tracht war insbesondere den fränkischen Fürsten und Königen eigen. Aber wie hat man sich diese crinium flagella vorzustellen? An beiden Seiten des Kopfes über dem linken und rechten Ohr war das lange Haar geflochten, und diese Flechten, diese flagella, diese mächtigen Haarseile oder Stränge hingen über die Ohren, über die Schultern, den Nacken und den Rücken oft sehr tief herab.

1) Germania c. 38.

Eine Vorstellung von diesen grossen, mächtigen Haarflechten, von diesen Flagellis gewährt uns das Bild Simsons auf dem Portale von Remagen. In Flechten trugen Frauen, namentlich die Königinnen, aber auch die Fürsten das Haar.

Mitis pone colla, Sicamber! sprach der h. Remigius zu dem Frankenkönige Chlodowig bei dessen Taufe; ein Beweis dass er ihn seiner Abstammung nach für einen Nachkömmling der Sigamber hielt, und es lässt sich daher von der Tracht der Franken auf die der Sigambern zurückschliessen; und um so viel zuverlässiger ist dieser Schluss, wenn man erwägt, dass der Name Franke ein neuer Name war, der auch die Sigambern unter sich befasste. Hatten aber die Sicambern den Hintertheil des Kopfes geschoren, so liesse sich der Rest des Haares um so einfacher in zwei flagella, oder Zöpfe vereinigen. So trug auch der Ostgothen-König Theoderich das Haar, wie uns Sidonius Apollinaris selbst, aus eigener Anschauung berichtet. Aurium legulae, sicut mos gentis est, crinium superiacentium flagellis operiuntur.¹⁾

Es ist bekannt, dass die nordischen Völkerschaften sich den Römern gegenüber durch einen gewaltigen Haarwuchs auszeichneten. Sidonius Apollinaris, der in der oben angeführten Stelle eine sehr schöne Beschreibung der äusseren Erscheinung des Gothenkönigs Theoderich gibt, spricht also über seine Augenbraunen und seine Augenlieder: Geminos orbes hispidus superciliarum coronat arcus. Si vero cilia flectantur, ad malas medias palpebrarum margo prope pervenit. Um das Haar zu pflegen und zu verschönern fehlte es nicht an äussern Mitteln. Oben sagt Apollinaris von den Burgundionen: infundens acido comam butyro; d. h. wenn wir dem Clüver²⁾ glauben, die Burgundionen hätten das Haar mit Butter

1) Epist. lib. I epist. II.

2) Cetero Sidonius butyro etiam atque aceto in comendis crinibus usos fuisse Burgundiones, Germanicam gentem, indicat carm. XII. Cluverii Germ. antiqua lib. I p. 130.

und Essig gesalbt! Für uns unterliegt es keinem Zweifel, dass Sidonius nichts anderes hat sagen wollen, als die Burgundionen schmierten ranzige Butter ins Haar, und um dieses stark auszudrücken sagt er, sie tauchten das Haar in ranzige Butter. Sidonius entschuldigt sich, dass er keine Gedichte machen könne; in einer Umgebung wie die der Burgundionen, deren Nähe auch für die Nase nicht willkommen sei, sei er zum Dichten nicht aufgelegt.

In Beziehung auf die Grösse der Burgundionen gibt Sidonius den Antiquaren die willkommene Nachricht, dass dieselben in der Regel sieben Fuss gross gewesen.

Prof. Braun.

1) Boiss. lib. I. capit. II.
 2) Cetero Sidonius huiusmodi stans stans in comoda erubus
 uos fuisse Burgundionum Germanicum gentem, indicat carm. XII.
 (Civari form. antea lib. I. p. 130.)